

► Fortsetzung von Seite 1

Dieser Termin könnte also schon in der zweiten Jahreshälfte 2022 liegen, abhängig vom Zeitplan des Rats und des Parlaments und davon, wie lange es dauert, bis die endgültige Textfassung der Verordnung in allen Amtssprachen der EU vorliegt. Verbände der Recyclingwirtschaft und weiterer Branchen hatten sich für eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zur Senkung des Grenzwerts auf 500 mg ausgesprochen. Diese Übergangszeit sei notwendig, um die Messverfahren zu harmonisieren und weitere Investitionen in Trenntechnologien zu tätigen, argumentierten die Recyclingdachverbände Euric und EERA und weitere Organisationen.

Der Trilog-Kompromiss sieht außerdem drei Jahre nach Inkrafttreten der geänderten PBDE-Verordnung eine automatische zweite Reduzierung des PBDE-Grenzwerts auf 350 mg/kg vor. Fünf Jahre nach Inkrafttreten soll der Grenzwert weiter automatisch auf 200 mg/kg sinken, allerdings unter der Voraussetzung, dass dann für neue Produkte, die in der EU vermarktet werden, kein höherer Grenzwert gilt. Anhang I der Verordnung, der die Grenzwerte für POP in neuen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen festlegt, soll in der Zwischenzeit geändert werden.

HBCD: „Signal“ an den Abbruchsektor

Mit Blick auf das Flammenschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) einigten sich die Verhandlungsgruppen auf eine Verminderung des Grenzwerts in zwei Schritten. Bei Inkrafttreten der geänderten Verordnung soll er von 1.000 mg/kg auf 500 mg/kg sinken. Der zweite geplante Reduzierungsschritt auf 200 mg/kg fünf Jahre nach Inkrafttreten ist jedoch nicht automatisch vorgesehen, sondern steht unter einem Prüfvorbehalt. Dies soll „dem Abbruchsektor die Möglichkeit geben, sich anzupassen, und ihm gleichzeitig ein Signal geben, die Sortierverfahren zu verbessern“, heißt es in der Mitteilung des Rats über die Verhandlungsergebnisse.

Differenzierte Wert für Dioxine und Furane

Für Dioxine und Furane (PCDD/PCDF und dl-PCB) wurde ein Grenzwert von 5 µg/kg vereinbart. Für

„Haushaltsaschen und Ruß“ soll er ab dem 1. Januar 2025 gelten, für Flugasche aus Biomasseanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung ab einem Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt soll für die Biomasseanlagen ein Übergangswert von 10 µg/kg gelten.

Mit diesem Vorgehen „soll den Behörden der Mitgliedstaaten die Gelegenheit gegeben werden, die Situation eingehender zu prüfen, damit die Verordnung wirksam umgesetzt werden kann“, so der Rat. Die Mitgliedstaaten sollen die Daten bis spätestens zum 1. Juli 2026 erheben und zugänglich machen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung ist eine Überprüfung dieser Grenzwerte vorgesehen.

Grenzwerte auch für PFHxS

Für Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), die unter anderem in Imprägniermitteln für Textilien eingesetzt wurde, war im ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission kein Grenzwert vorgesehen. In den Trilog-Verhandlungen wurde nun ein Grenzwert von 1 mg/kg für PFHxS und ihre Salze und von 40 mg/kg für PFHxS-verwandte Verbindungen vereinbart. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung sollen diese Werte überprüft werden. Anfang Juni hatten die Vertragsparteien der Stockholm-Konvention über POP beschlossen, diese Chemikalien in Anhang A des Übereinkommens aufzunehmen, der die zu eliminierenden Stoffe aufführt.

Die Verhandlungsgruppen einigten sich außerdem darauf, für kurzkettenige Chlorparaffine (SCCP) den Grenzwert auf 1.500 mg/kg festzulegen, mit einer Überprüfungsaufgabe fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung. SCCP wurden unter anderem als Weichmacher und Flammschutzmittel in Kunststoffen eingesetzt.

Für Perfluorooctansäure (PFOA) und ihre Salze, die unter anderem in Textilmaterial sowie in Halbleitern für E-Geräte und Autos enthalten sein können, legten die Verhandlungsgruppen einen Grenzwert von 1 mg/kg fest. Für verwandte Verbindungen soll ein Grenzwert von 40 mg/kg gelten. Eine Überprüfungsklausel fordert eine neue Bewertung der Lage durch die EU-Kommission fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung. □

Schärfere POP-Grenzwerte für Abfälle sind „Herausforderung“

Vertreter des EU-Parlaments und des Rats haben sich vergangene Woche auf die künftigen Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe (POP) in Abfällen geeinigt. Der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft begrüßt den vorläufigen Kompromiss als einen „geeigneten Beitrag zur Schadstoffvermeidung“. Er sei ein „ambitionierter, aber realisierbarer Mittelweg zwischen beiden umweltpolitischen Strategien Kreislaufwirtschaft und Zero-Pollution-Politik“, erklärt BDE-Präsident Peter Kurth in Berlin.

Die Grenzwerte der POP-Verordnung für Abfälle entscheiden darüber, ob Abfälle, die solche Schadstoffe enthalten, recycelt werden dürfen oder ob sie beseitigt werden müssen. Kurth hebt hervor, dass die jetzt vereinbarte Verschärfung der Grenzwerte nicht zu stark ausgefallen sei. „Eine zu starke Verschärfung hätte die Waage zwischen Kreislaufwirtschaft und Zero-Pollution-Politik aus dem Gleichgewicht gebracht“, so der BDE-Präsident. „Das Recycling bestimmter Materialien wäre dann aufgrund der Zero-Pollution-Politik unter Umständen ausgeschlossen.“ Doch auch die jetzt vereinbarten Werte werden nach Einschätzung des BDE eine „Herausforderung für die Recyclingwirtschaft“ sein.

Kurth begrüßte, dass sich die „Trilog“-Verhandlungsgruppen der EU-Organe darauf einigten, Grenzwerte für fünf polybromierte Diphenylether (PBDE) und für HBCDD, die als Flammschutzmittel eingesetzt wurden, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen zunächst auf 500 mg/kg zu setzen. Das EU-Parlament hatte ursprünglich 200 mg/kg für die PBDE gefordert. Der ausgehandelte Kompromiss sieht zwei weitere Reduzierungsschritte für diese Stoffe drei und fünf Jahre nach Inkrafttreten der geänderten Verordnung vor, der HBCDD-Grenzwert soll nach fünf Jahren weiter gesenkt werden.

Damit sei die Möglichkeit einer stufenweisen Anpassung der Branche an die neuen Grenzwerte geschaffen worden, so der BDE. Aktuell seien die Messmethoden der Schadstoffbelastung besonders im Inputstrom noch zu ungenau, was die Umsetzung der Vorgaben erschwere.

Kurth bezeichnete es als von großer Relevanz für die Kreislaufwirtschaft, dass Rat und Kommission den Wert von 500 mg/kg durchsetzten, um die Verbrennung und Deponierung POP-haltiger Abfälle nicht weiter zu fördern. „Die Folge ist, dass die Branche gegenwärtig vor der großen Aufgabe steht, in den nächsten Jahren bessere Messmethoden zu entwickeln, um die Praxistauglichkeit der Grenzwerte zu gewährleisten und das Recycling POP-haltiger Abfälle im Sinne des im Green Deal verankerten Ziels der Kreislaufwirtschaft weiterhin zu ermöglichen“, so der BDE-Präsident.

PERSONEN

Die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft hat letzte Woche im Rahmen der Mitgliederversammlung ihren Vorstand neu gewählt. An der Spitze der DGAW wurde **Alexander Gosten** als Vorstandssprecher mit großer Mehrheit bestätigt. Neue stellvertretende Vorstandssprecherin ist **Julia Hobohm**, die auf **Sieglinde Groß** folgt. Als weiterer stellvertretender Vorstandssprecher wurde erneut **Aloys Oechtering** gewählt. Auf dem Posten des Schatzmeisters gibt es einen Wechsel von **Gerd Mehler** auf **Benjamin Borngräber**, der somit künftig ebenfalls dem geschäftsführenden

Vorstand angehört. Neu in den Vorstand der DGAW gewählt wurden zudem Professorin **Christina Dornack**, die den Bereich der Wissenschaft weiter stärken soll, **Lukas Gast** als „Young Professional“ und **Thomas Turk**, der aus dem Vorstand des ANS nun die Arbeit im DGAW-Vorstand fortführt. Der Arbeitskreis zur Nutzung von Sekundärrohstoffen und für Klimaschutz (ANS) und die DGAW hatten im vergangenen Jahr eine Fusion beschlossen. Neben Sieglinde Groß und Gerd Mehler ist auch Professor **Martin Faulstich** aus dem Vorstand der DGAW ausgeschieden.